

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2086/22

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1050/22 - Verkehrsberuhigung  
Wenigemarkt - Ergebnisbericht der Bürgerbeteiligung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

### Stellungnahme

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt (Ergänzung fett):*

*03 (neu)*

*Da nicht alle Folgen der Maßnahmen derzeit vollumfänglich abgeschätzt und dargestellt werden können, testet die Verwaltung zunächst die Variante 1 – Sperrung Futterstraße – im Rahmen eines Versuchs für ein Jahr.*

Da es sich bei dem in dem vorliegenden Bericht betrachteten Untersuchungsbereich um öffentlich gewidmete Verkehrsflächen handelt, käme als Rechtsgrundlage für die untersuchten und angedachten Maßnahmenvarianten im Rahmen eines Versuchs für ein Jahr lediglich der § 45 Abs. 1 Nr. 6 2. Alt. StVO in Betracht.

Nach dieser Vorschrift kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Die Aufgaben und Befugnisse der (örtlichen) Straßenverkehrsbehörden zur Regelung des Straßenverkehrs gehören seit jeher zu den an sich staatlichen Aufgaben, nicht zu den Angelegenheiten des gemeindeeigenen, durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützten Wirkungskreises. Demgemäß wird vorliegend die Stadt Erfurt als örtliche Straßenverkehrsbehörde bei der Anordnung von Maßnahmen nach §§ 45, 44 Abs. 1 Satz 1 StVO i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 2 a der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Die Umsetzung der Variante 1 – Sperrung am Wenigemarkt im Rahmen eines Versuchs für ein Jahr kann daher nicht vom Stadtrat beschlossen werden. **Deshalb wird in der Beschlussvorlage ausdrücklich nicht der Verkehrsversuch bestätigt, sondern lediglich die Vorgehensweise der Verwaltung befürwortet.**

Zielstellung der Verwaltung war es, die Möglichkeiten einer alternativen Verkehrsführung bzw. Beschränkung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung möglichst offen zu gestalten.

Die vorgegebenen Varianten enthielten somit auch Probleme, die der Verwaltung bereits im

Vorfeld bekannt waren, aber auch von den unmittelbar betroffenen Anwohnern und Gewerbetreibenden diskutiert und bewertet werden sollten.

Mit der Variante 1 würden erhebliche Nachteile für die Schottenstraße entstehen. Alle Pkw, welche außerhalb der Lieferzeit in die Futterstraße einfahren, müssten über die Schottenstraße ausfahren. Eine Beschränkung für Lkw's auf 7,5t wäre notwendig, damit diese ebenfalls über die Schottenstraße ausfahren könnten. Die Anwohner, vor allem der Schottenstraße, sprachen sich gegen diese Variante aus.

In der Diskussion der Ergebnisse wurde zudem deutlich, dass alle größeren Fahrzeuge zu massiven Behinderungen in der Futterstraße und in der Johannesstraße führen können. Bei hochgefahrenen Pollern könnten diese weder über die Futterstraße noch über die Schottenstraße wieder abfahren Sie müssten dann rückwärts aus der Futterstraße manövrieren, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Stadtbahnverkehrs in der Johannesstraße führen würde.

Ein wesentlicher Diskussionspunkt ist die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für die Zufahrt außerhalb der Lieferzeit. Je größer das Gebiet, umso mehr Berechtigte haben Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung. Die mit der Variante 1 zu erwartende Größenordnung an Ausnahmegenehmigungen würde einen erheblichen personellen Mehraufwand bedeuten. Selbst bei Variante 2 wird diese Problematik eine enorme Herausforderung darstellen.

Zu klären wäre in der Variante 1 auch die Überbaubarkeit einer Fernwärmeleitung, die mittig in der Futterstraße liegt und somit Auswirkungen auf den Einbau einer versenkbaren Polleranlage hat.

#### **Ergebnis:**

Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen in der Johannesstraße sowie der Belastungen der Schottenstraße wurde diese Variante von der Verwaltung nicht als Vorzugsvariante bewertet und somit auch nicht als umzusetzender Verkehrsversuch empfohlen. Weiterhin führt die Erteilung einer großen Anzahl von Ausnahmegenehmigungen zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. **Daher empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlag abzulehnen.**

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Knoblich  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

21.11.2022  
\_\_\_\_\_  
Datum